

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums
als Protokoll

allen übrigen Kreistagsmitgliedern
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Marco Witthohn
Zimmer.: 235
Telefon: 04401 – 927 326
04401 – 927 0 (Zentrale)
Telefax: 04401 – 927 339
E-Mail: marco.witthohn@wesermarsch.de

Brake, den 20.09.2023

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung mit anschließendem nicht öffentlichen Teil

Gremium		UmwA/08/2023
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft		
Am	Sitzungsdauer	Ort
Mittwoch, 13.09.2023	16:30 bis 18:45 Uhr	Kreishaus, großer Sitzungssaal, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Volker Osterloh	Kreistagsmitglied (Vorsitz)
Johann Evers	Kreistagsmitglied
Jürgen Hülsebusch	Kreistagsmitglied
Dieter Kohlmann	Kreistagsmitglied
Uta Meiners	Kreistagsmitglied
MdB Christina-Johanne Schröder	Kreistagsmitglied
Uwe Thöle	Kreistagsmitglied
Andreas Wedelich	Kreistagsmitglied
Horst Wieting	Kreistagsmitglied

Beratende Mitglieder

Annette Chaplgin	BUND
Stefan Leihsa	Kreisjägermeister
Heinz-Hermann Noelcke	Kreisbehindertenbeirat

Dr. Karsten Padeken

Kreislandvolkverband

von der Verwaltung

Martina Dunker

FDL 68 - Umwelt

Maren Jehlicka

FD 91 (Protokollführung)

Niklas Rahn

FD 68

Matthias Wenholt

Leiter Dezernat 2

Lutz Winkelmann

FD 68

Gäste

Dr. Jasmin Schmedt auf der Günne

Regionalstellenleiterin Brake

Zweckverband JadeWeser

Dr. Melanie Schweizer

Verbandsgeschäftsführerin

Zweckverband JadeWeser

Entschuldigt sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

MdL Karin Logemann

Kreistagsmitglied

Gerlinde Röhr

Kreistagsmitglied

Beratende Mitglieder

Frank Bierkamp

NABU

Dr. Arno Krause

Grünlandzentrum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bericht des Zweckverbandes Veterinäramt JadeWeser zur Entwicklung der Vogelgrippe bei Wild- und Nutztieren
Vorlage: 2023/FD68/172
- 6 Sicherung des EU-Vogelschutzgebietes „V11 – Hunteniederung“ (DE2816-401)
Vorlage: 2023/FD68/173
- 7 Vorstellung und Sachstand des Projektes zum Wassermengenmanagement unter dem Titel „Aktiv – Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel im Landkreis

8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
---	-----------------------------------------------------------------------------------------

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2	Feststellung der Tagesordnung
---	-------------------------------

Die Tagesordnung wird ohne Einwände festgestellt.

3	Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
---	-------------------------------------------------------------

Herr Wenholt teilt mit, dass Herr Gollenstede um Ergänzung des Protokolls zu TOP 7 ersucht hat. In Abstimmung soll im ersten Absatz der Satz *„Dieses insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der Genehmigung des BA Nord der Deponie keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde.“* ergänzt werden.

Das Protokoll über die Sitzung vom 08.06.2023 wird mit dieser Änderung einstimmig genehmigt.

4	Einwohnerfragestunde
---	----------------------

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Fragestellungen vor.

5	Bericht des Zweckverbandes Veterinäramt JadeWeser zur Entwicklung der Vogelgrippe bei Wild- und Nutztieren Vorlage: 2023/FD68/172
---	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Wenholt führt kurz zum Anlass der Aufnahme des TOP aus; zum einen hatte der Kreisjägermeister darum gebeten, die Thematik einmal aufzugreifen, zum anderen wurde die Vogelgrippe in einer vorangegangenen Sitzung im Zusammenhang mit dem Gänsemanagement bereits am Rande diskutiert.

Frau Dr. Schweizer führt anhand einer Präsentation zur Thematik aus, die als Anlage dem Protokoll beigefügt ist.

Frau Meiners bittet um Auskunft über die Letalität von H5N1, die Adaption, die Gewöhnung und ob die Populationsdichte eine Rolle spielt.

Frau Dr. Schweizer erklärt, dass es sich um ein Grippevirus handelt, es gibt unterschiedlich tödende Varianten. Die Proben werden ins LAVES übermittelt, die das H5 feststellen. Das Friedrich-Löffler-Institut stellt dann in den meisten Fällen eine Hochpathogenität fest. Häufig ist gerade das Hausgeflügel hochpathogen, die Tötung der Tiere stellt in den Fällen eine Tierschutzmaßnahme dar. Es gibt aber keine Crowding-Effekte durch hohe Populationsdichte. Frau Dr. Schmedt auf der Günne ergänzt, dass sich gerade im Hausgeflügelbereich Hühner und Puten sehr schnell infizieren, Gänse etwas weniger.

Herr Osterloh erkundigt sich, ob das Virus sich auch auf die Bodenbrüter auswirkt.
Frau Dr. Schweizer teilt mit, dass aktuell insbesondere die Arten aus dem Monitoring betroffen sind.

Frau Dr. Schmedt auf der Günne ergänzt, dass beispielsweise früher das Virus nicht bei Störchen auftrat, dies jetzt aber gehäuft vorkommt. Grippevirusvarianten sind möglich.

Frau Dr. Schweizer berichtet, dass eher Aasfresser betroffen sind.

Frau Chaplugin erkundigt sich, wie das Veterinäramt an die Mitteilungen von erkrankten Tieren gelangt. Werden diese aus der Bevölkerung gemeldet?

Frau Dr. Schweizer schildert, dass auch größere Kapazitäten an Testungen gegeben sind, dies jedoch nicht zielführend ist. Ausschlaggebend für Testungen ist der Erkenntnisgewinn. Dies definiere sich bei der Vogelgrippe nicht über die Menge an Testungen. Daher ist auch möglich, dass Hinweisen oder Meldungen aus der Bevölkerung nicht unbedingt nachgegangen wird.

Herr Kohlmann fragt nach der Infektiosität von beispielsweise Schwalben.

Frau Dr. Schweizer berichtet, dass hier eher andere Viren nachgewiesen werden.

Der Bericht des Zweckverbandes Veterinäramt JadeWeser wird zur Kenntnis genommen.

6	Sicherung des EU-Vogelschutzgebietes „V11 – Hunteniederung“ (DE2816-401) Vorlage: 2023/FD68/173
---	----------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Winkelmann erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (siehe Anlage). Er teilt mit, dass der Deich mit in die Planung aufgenommen werden muss.

Herr Osterloh erkundigt sich, die groß die in der Präsentation aufgezeigte orangefarbene Fläche ist.

Herr Winkelmann teilt mit, dass diese Fläche ca. 20 ha umfasst.

Herr Leihsa möchte wissen, wie sich zukünftig die Zuständigkeiten mit der Stadt Oldenburg darstellen.

Herr Winkelmann erklärt, dass sich die Kooperation mit der Stadt Oldenburg nur auf das Verfahren an sich erstreckt.

Herr Wenholt ergänzt, dass die Stadt Oldenburg dauerhaft keine Aufgaben für den Landkreis Wesermarsch übernehmen wird; es ginge nur um die Aufstellung der Verordnung für einen klar abgrenzbaren und örtlich erkennbaren Geltungsbereich.

Herr Kohlmann bittet um Auskunft, ob sich der Bestand an Vogelarten seit der Meldung des Gebietes 1983 verändert hat und ob sich ggf. damit der Schutzzweck geändert haben könnte.
Herr Winkelmann erläutert, dass nach dem Standarddatenbogen von 1999 maßgebliche Arten nachgewiesen sind.

Frau Schröder führt aus, dass die EU in 2019 den Bund dringend aufgefordert hat, die FFH-/Natura2000-Gebiete zu sichern. Wenn dies nicht bis zum Ende der Fristsetzung erfolgt, drohten entsprechende Sanktionen. Deutschland bilde diesbezüglich in der EU leider das Schlusslicht.

Frau Meiners geht auf den nach ihrer Auffassung sehr erfolgreichen bisherigen Vertragsnaturschutz ein. Eine kooperative Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft sei demnach zielführender, als Verordnungen es sein könnten.

Herr Winkelmann erklärt, dass es hier um eine rechtlich zwingend vorgeschriebene Sicherung per Verordnung geht. Diese ist unmittelbar erforderlich.

Frau Meiners erkundigt sich nach dem Inhalt der zukünftigen Verordnung.

Herr Winkelmann erläutert das aktuelle Verfahren; die Stadt Oldenburg wird eben die grundsätzlichen Rahmenbedingungen zum Sachverhalt der notwendigen Aufstellung einer VO und

Zuständigkeitsübertragung am 14.09.23 im Fachausschuss vorstellen. Auf die möglichen Inhalte der Verordnung soll an dieser Stelle noch nicht eingegangen werden.

Herr Wenholt ergänzt, dass man aus den Verfahren zu den FFH-Gebieten bereits sehr viel gelernt hat. Nun geht es darum, nach europäischem Standard zu sichern. Wie bisher auch, wird es eine umfangreiche informelle Abstimmung geben. Alle drei Nutzungsarten – Vogelschutz, Wasserschutz, Landwirtschaft – sollen ermöglicht werden. Die Verordnung wird also im Vorfeld mit allen Nutzern abgestimmt.

Herr Dr. Padeken begrüßt die Einbindung der Landwirtschaft. Er merkt weiter an, dass sich die Vogelarten in Teilen schon verändert haben. Beispielsweise spiele der Zwergschwan mittlerweile eine untergeordnete Rolle, jetzt seien es eher andere Wiesenvogelarten.

Die Informationen zur Sicherung des EU-Vogelschutzgebietes „V11 – Hunteniederung“ (DE2816-401) durch Neuausweisung der Naturschutzgebiete (NSG) „Moorhauser Polder“ und „Bornhorster Huntewiesen“ sowie Erstausweisung eines Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Gellener Polder und Fährbucht“ nebst der Zuständigkeitsübertragung durch das MU werden zur Kenntnis genommen.

7	Vorstellung und Sachstand des Projektes zum Wassermengenmanagement unter dem Titel „Aktiv – Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel im Landkreis Wesermarsch“ Vorlage: 2023/FD68/174
----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Rahn führt anhand einer Präsentation zum Thema aus, die dem Protokoll beigelegt ist.

Frau Chaplugin erkundigt sich, ob der aktuelle Ist-Zustand der Gräben usw. bekannt ist. Es gab vor einigen Jahren bereits Forschungsarbeiten, beispielsweise von der Uni Oldenburg. Werden diese Erkenntnisse mit einbezogen? Werden Punkte wie Wiedervernässung der Moore und Grundwasserströme/-versalzung berücksichtigt?

Herr Wenholt erläutert, dass die Projektphase 1 dazu dienen soll, den Ist-Zustand aufzunehmen. Die Grundlagenforschung entspricht also der Phase 1. Die Zielsetzung muss ein intelligentes Wassermanagement sein.

Er führt weiter aus, dass es im Vorfeld des Projektantrages ein intensiver Prozess gewesen sei, zwei Verbände für dieses Projekt zu gewinnen.

Frau Chaplugin möchte wissen, ob die vorgesehene Investition sich nur auf die ausgewählte, relativ kleine Fläche bezieht.

Dies wird von Herrn Rahn bestätigt.

Herr Kohlmann geht auf die Schwierigkeiten der Zuwässerung in vielen Bereichen aufgrund der Höhenunterschiede ein.

Frau Meiners erkundigt sich, inwieweit die Wetterentwicklung mit berücksichtigt werden wird.

Herr Rahn erklärt, dass eine Niederschlagsvorhersage schwierig ist. Es werden aber Fließzeiten in die Modelle eingebunden.

Frau Chaplugin erkundigt sich, ob Klimamodelle in das Projekt mit einfließen.

Herr Wenholt erklärt, dass in der Regel die Winter deutlich nasser und die Sommer deutlich trockener werden. Ermittelt werden soll unter anderem, ob ggf. Grabenstände höher gefahren werden können; die Klimaveränderung könne somit im Hintergrund mit betrachtet werden. Kleinstäumige Klimamodelle für die einzelnen Projektgebiete sind aber nicht möglich.

Herr Osterloh fragt an, welche Regelungstechnik verwendet werden soll.

Herr Rahn erläutert hierzu, dass Pegelmessungen für die Ermittlung hinzugezogen werden.

Die Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Herr Backhaus, Naturschutzbeauftragter, geht auf die aktuelle Situation im Landkreis im Hinblick auf vereinzelte Bereiche mit einer hohen Dichte an Schottergärten ein. Er appelliert an die Kreistagsabgeordneten, statt auf Freiwilligkeit der Hauseigentümer auf Sanktionen zu setzen.

Osterloh
Ausschussvorsitz

Siefken
Landrat

Jehlicka
Protokollführung